

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/SJä	15.02.2023	Vorlage 025/2023

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Neugattersleben	28.03.2023
Ortschaftsrat Altenburg	29.03.2023
Ortschaftsrat Wedlitz	29.03.2023
Ortschaftsrat Pobzig	29.03.2023
Ortschaftsrat Latdorf	30.03.2023
Ortschaftsrat Gerbitz	30.03.2023
Ortsvorstand Grimschleben	
Ortsvorstand Jesar	
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	18.04.2023
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	20.04.2023

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nienburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) vom 15.11.2019

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☒ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: abhängig von der Beschlussfassung

☒ Ergebnisplan Budget/Produkt: 11112.542100; 12600.542100
☐ Finanzplan
☐ einmalig ☒ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl./apl. Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
 Person: Falke, Susan
 Datum: 17.02.2023

Fachbereich: Fachbereich II
 Person: Bader, Katrin
 Datum: 16.02.2023

Fachbereich: Fachbereich I
 Person: Jännert, Sabine
 Datum: 16.02.2023

Fachbereich: Fachbereich III
 Person: Dreyer, Sophie
 Datum: 16.02.2023

Sachdarstellung:

Die derzeit geltende Entschädigungssatzung der Stadt Nienburg (Saale) vom 15.11.2019 beinhaltet in § 3 Abs. 5 eine Regelung, für die mit Änderung der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116) die gesetzliche Grundlage wegfiel (GVBl. LSA Nr. 17/2020 vom 12.05.2020).

Im beigefügten Entwurf einer Änderungssatzung wurde diese Vorschrift (§ 3 Abs. 5) ersatzlos gestrichen.

Weiterhin beinhaltet unsere Satzung keine Regelungen hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher.

Eine solche Regelung wird erforderlich, nachdem Grimschleben und Jesar zu Ortschaften ausgewiesen und jeweils Ortsvorsteher gewählt wurden. Der Satzungsentwurf setzt diese Anforderung in § 4 um.

Nach Änderung der KomEVO erhöhte sich der Rahmen für die Aufwandentschädigung der Mitglieder der Vertretungen (§ 6) und für die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr (§ 9).

Der beiliegende Satzungsentwurf enthält die derzeit gewährten Beträge und die maximal möglichen.

In § 10 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wurde Satz 2 neu eingefügt und Abs. 3 konkretisiert.

Der Stadtrat wird um Beratung und Festlegung der Beträge bzw. des Zeitpunktes des Inkrafttretens sowie um Beschlussfassung gebeten. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Ziff. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 KVG LSA sowie § 3 KomEVO.

Über das Ergebnis der Beratung in den Ortschaftsräten und im Haupt- und Finanzausschuss wird in der Sitzung des Stadtrates informiert.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat Nienburg (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nienburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) vom 15.11.2019.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)				Sitzung am: 20.04.2023	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]